

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1926)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr 7 70.
halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts Zuschlag — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:
Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Einladung zum Abonnement. — Die Jahresschau des Hl. Vaters. — Aus der Praxis für die Praxis. — „Die Lösung der Arbeiterfrage durch die Macht des Rechts.“ — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Totentafel. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Einladung zum Abonnement.

Zum Abonnement auf die „Schweizerische Kirchenzeitung“ laden wir angelegentlichst ein. Unsere Zeitung nimmt neben den anderen katholischen Zeitschriften als kirchliches Wochenblatt eine eigene Stellung ein. Ihre Aufgabe ist es, die Tagesereignisse religiös-theologisch zu werten. Neben den wissenschaftlichen Artikeln werden wir bemüht sein, die praktischen Fragen zum Wort kommen zu lassen, sodass die Zeitschrift immer mehr zum Sprechsaal des Seelsorgeklerus wird. Auch für die gebildeten Laien hat es besonderen Wert, über die kirchlichen Erlasse und das Leben der Kirche überhaupt aus ersten, zuverlässigen Quellen orientiert zu werden.

Wir ersuchen unsere Leserschaft, in Freundes- und Bekannftenkreisen für weitere Verbreitung des Blattes zu wirken.

Redaktion und Verlag.

Die Jahresschau des Hl. Vaters.

Im Geheimen Konsistorium vom 20. Dezember hielt der Hl. Vater wie üblich eine Allocution und sprach sich über die wichtigsten religiösen und kirchenpolitischen Ereignisse des zur Neige gehenden Jahres aus.

Freudige Ereignisse des Jahres.

Als solche erwähnt der Hl. Vater an erster Stelle die Seligsprechungen. Dann den eucharistischen Weltkongress in Chicago. „Dort ist“, sagte der Papst, „die glänzendste Seite der eucharistischen Geschichte und dieser Kongresse selbst geschrieben worden, sowohl durch die wahrhaft gigantischen Ausmasse, aber noch mehr durch die erhebenden Kundgebungen des Glaubens, der Frömmigkeit und wahrer christlicher Innerlichkeit. Es war eines der erhebendsten religiösen Ereignisse in der so ruhmreichen Geschichte der Kirche.“

Vom Jubiläum des hl. Franziskus, des „grossen Herolds des Königs“, der, gleichsam wiedererstanden aus dem Grabe, die alte und neue Welt durchschreite, erhofft der Hl. Vater ein Aufleben des Geistes christlicher Abtötung, der Nächstenliebe und des Gebetes. Die Konsekration der ersten sechs chinesischen Bischöfe wird vom Papste als ein Ereignis von grosser ethnischer und religiöser Bedeutung eingeschätzt. Mit ihr erhalten die Bemühungen um die Schaffung eines eingeborenen Klerus in den Missionen eigentlich ihre Krönung.

Düstere, besorgniserregende Lage mancher Länder.

Ueber die Christenverfolgung in Mexiko sprach sich der Papst in heiliger Entrüstung aus. Es sei, als ob in diesem Lande der Antichrist am Werke wäre, der „sich über alles erhebt, was Gott heisst oder göttlich verehrt wird“. (2. Thess. 2, 4.) Ein edles Volk werde verfolgt, als ob es eine Horde von Sklaven und Verbrechern wäre, und alles dies geschieht im Namen von Gesetzen, die es nur dem Namen nach sind, da sie gegen jedes göttliche und menschliche Recht verstossen. Umso bewundernswerter sei die Haltung der mexikanischen Katholiken, die an die Martyrer der christlichen Urzeit erinnere. Der Papst betet jeden Tag für Mexiko und hofft, dass es auch alle Gläubigen tun.

Die „Action française“.

Die Ausführungen des Papstes über Frankreich dürften eine neue Epoche im kirchenpolitischen Leben dieses Landes einleiten. Pius XI. betonte zunächst, dass er bezüglich der „Action française“ für alle, die guten Willens sind, schon mit aller Deutlichkeit und unzweideutig gesprochen habe. „Für die“, sagte der Hl. Vater wörtlich, „die es noch notwendig haben, fügen Wir noch bei, dass es Katholiken nicht erlaubt ist, Zeitungen zu halten, zu unterstützen und zu lesen, die unter der Leitung von Männern stehen, die Schriften verfasst haben, die vom Standpunkte der katholischen Glaubenslehre und Moral zu verurteilen sind, und die nicht selten Artikel, Reklamen, Anzeigen bringen, die für ihre Leser, besonders für die Jugendlichen unter ihnen, ein Aergernis, ein Stein des Anstosses sind.“

Die notwendige Einigung der französischen Katholiken.

„Es ist gewiss nicht gut für Unsere geliebten Söhne in Frankreich, sich noch fernerhin zu entzweien, und gegeneinander zu streiten, aus Gründen reiner Politik. Es ist

das gewiss nicht zum Besten weder des Landes noch der Religion. Dem Wohle Aller dient es vielmehr, dass alle sich einigen und auf dem Boden der Religion und der Kirche sich zusammenschliessen, um für die heiligsten Rechte einzustehen: die christliche Ehe, die Familie, die Schule, die christliche Erziehung, überhaupt für die heiligsten, fundamentalsten Grundsätze. Dass diese grosse, wohltätige Einigung zustande komme, ist Unser heissester Wunsch und der Gegenstand Unseres täglichen Gebets. Es verbleibt übrigens jedem die Freiheit und das Recht, unter den verschiedenen politischen Idealen und Programmen zu wählen, die mit den göttlichen Gesetzen und Geboten im Einklang stehen.“ — Der Papst betonte dann noch, dass sich diese Direktiven vollständig decken mit jenen von Leo XIII. und Pius X. gegebenen und dass er nur das Seelenheil im Auge habe.

Der Fascismus.

Der Papst kam dann auf die Verhältnisse Italiens zu sprechen. Dieses Wort des Hl. Vaters ist befreiend. Es wäre auch ein merkwürdiger Widerspruch, wenn man den Geist und die Methoden der Action française verurteilen, den ihr aber sehr verwandten Fascismus tolerieren würde. Der Papst hat sich noch nie so scharf gegen die Gewalttätigkeit des Fascismus gewandt, wie er es in dieser Weihnachtsansprache tut. Zunächst sprach der Papst seinen tiefen Abscheu über das Attentat gegen Mussolini aus, den Mann, der mit so gewaltiger Energie die Geschicke seines Landes leite.

„Aber, während Wir und mit Uns alle Bischöfe, der Klerus und alle gutgesinnten Gläubigen Dankgebete für diese Bewahrung verrichteten und sie so als ein hohes Gut für das Gemeinwohl anerkannten, da brach ein neuer Sturm über Italien aus, ein Sturm der Verwüstung und Gewalttätigkeit. Dieser Sturm richtete sich gegen Personen und Institutionen. Nicht einmal die Heiligkeit der Gotteshäuser und die erhabene Würde des Bischofs, der heilige Charakter des Priesters wurde respektiert. In blinder Wut stellte man die guten Katholiken, die doch durch ihren Glauben und ihre Religiosität die besten Freunde und Stützen der Ordnung sind, mit den Feinden der Ordnung auf eine Stufe. Gerade die besten unter den Katholiken wurden als Zielscheibe auserlesen und misshandelt. Ihre Organisationen, ihre Werke, wie die gute Presse, die dem allgemeinen religiösen, kulturellen, sozialen Wohle dienen, wurden verheert. Wir betonen: die besten unter den Katholiken wurden Opfer dieser Gewalttätigkeiten. Denn zu den besten Katholiken müssen jene Hochgesinnten gerechnet werden, die sich diesen Werken mit einem Uns wohl bekannten Opfersinn weihen und dabei nur den Zweck im Auge haben, das Glaubensleben zu stärken und die christliche Vollkommenheit zu fördern.

Das eine wollen Wir Unseren geliebten Söhnen, besonders der Uns so teuren Jugend sagen, dass ihre Leiden um des christlichen Namens willen Uns keineswegs unbekannt blieben. Wir haben mit ihnen gelitten, Wir haben für sie und für die Bekehrung ihrer Verfolger inbrünstig gebetet. Der Sturm ist nun vorübergegangen. Aber, hereingebrochen über die ernteschweren Felder, hat er grosse, beweinenwerte Verwüstungen, Trümmer und Schädigungen angerichtet. Blühende Organisationen und Werke, das Er-

gebnis harter, jahrelanger Arbeit und unsagbarer Opfer, die das Vertrauen unzähliger Familien und ganzer Bevölkerungskreise genossen und ihnen köstliche Wohltaten boten, wurden in wenig mehr als einer Stunde elend zertrümmert oder so schwer geschädigt, dass ihr Wiederaufbau sehr schwierig sein wird. Wir wissen, dass scharfe und strenge Befehle erteilt wurden, um jede Gewalt und Untat wirksam zu verhindern, zu unterdrücken und gebührend zu bestrafen. Das ist für Uns erfreulich und tröstlich. Diese Massnahmen lassen bei den Leitern des Staates eine weise Vorsicht erkennen und ist für die so schwer betroffenen Bischöfe und Gläubigen eine Genugtuung, die ihre Erregung zu dämpfen und die zu verhindern vermag, dass sie an der Autorität des Rechts, an der Herrschaft des Gesetzes oder am guten Willen der Regierung verzweifeln. Leider ist das Vertrauen noch nicht zurückgekehrt, gerade, was die religiösen Interessen anbelangt, die doch zu den höchsten Gütern eines Volkes, ganz besonders eines Volkes wie des italienischen, gehören. Eine dunkle Bedrohung, eine Wolke von Verdächtigungen, von ungebührlichen Einmischungen, von Schwierigkeiten scheint über den Organisationen und vor allem den Jugendwerken der „Azione cattolica“, die Unser Augapfel ist, zu schweben. Die christliche Erziehung und Bildung der Jugend selber, die den kostbarsten Inhalt des göttlichen Befehls: „Gehet hin und lehret“ bildet, erscheinen gefährdet. Wiederum scheint ein Staatsbegriff sich geltend zu machen, der mit der katholischen Lehre über den Staat unvereinbar ist. Der Staat wird zum Endzweck erhoben und der Bürger und Mensch soll diesem Staat, der alles monopolisiert und aufsaugt, nur Mittel sein. Es scheint, dass ein gewisser Dualismus, eine Nebenregierung weiter dauert, die an der Peripherie an und für sich weise Anordnungen der Willkür von Menschen preisgibt, die nur neue Namen und Abzeichen angenommen haben, aber die Sektierer von gestern, die gleichen Feinde der Gesellschaft und Religion geblieben sind. Es scheint sich mit den offiziellen religiösen Kundgebungen schlecht zu vertragen, wenn die Religionsdiener ohne Rücksicht auf ihr ehrwürdiges Gewand und ihre Weihen roh behandelt werden und dass selbst die Intervention der Bischöfe dagegen missachtet wird. Wir hoffen zuversichtlich, dass Wir keine solchen Feststellungen machen und Befürchtungen mehr hegen müssen. Wir hoffen, dass aller Grund zum Misstrauen beseitigt werde und dass das Vertrauen aller guten und ehrbaren Leute zurückkehre und so durch einträchtiges Zusammenwirken das gemeinsame Volkswohl gefördert wird.“

V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Zur Krankenpastoration.

Mancher Priester zu Stadt und Land, wenn er auch meint etwas Französisch, Italienisch etc. gelernt zu haben, kann in bestimmten Fällen fremdsprachiger, pressanter Krankenprovision doch in arge Verlegenheit kommen. Darum möchte ich meinen Amtsbrüdern empfehlen, den billigen „Manuel Polyglotte“ ou méthode permettant à tout Prêtre d'entendre la Confession des Italiens, des Espagnols, des Anglais, des Allemands“. (Editeurs Roger et Chernoviz, Paris.) — Treffliche Dienste wird sicher auch

vielen leisten das „Kleine Rituale für die Pastoration der Italiener“ von Pfarrer Josef Schuler. (Verlag Benziger) *.

Wer diese zwei Büchlein durchgeht, wird sich überzeugen, dass auch ein der betreffenden fremden Sprache unkundiger Priester, Fremdsprachige zum christlichen Tode vorbereiten kann.

Es darf ferner wohl vorausgesetzt werden, dass den jüngern Priestern (auch ausser dem Seelsorgeklerus) „Die katholische Krankenseelsorge“ von Pfarrer Christian Kunz bekannt ist. (Verlag Kösel und Pustet, Regensburg.) Jeder wird die praktische Reichhaltigkeit dieser billigen Schrift in handlichem Format bewundern. Auch durch die Kenntnis der „Katholischen Krankenpflege“ von P. Krebs bringen wir mehr Seele und Geist in den Krankenbesuch. Ein populäres, sehr brauchbares Krankenbuch ist auch das von Widmer: Der Kranke in der Schule Jesu. Nicht bloss bei der privaten Krankenpastoration, sondern insbesondere bei Amtierung in Krankensälen, soll der Priester an Hand vorgedruckter Gebete je nach Umständen in kluger Weise etwas zuzusetzen oder wegzulassen verstehen. Er halte stets passende deutsche Gebete zum „Extemporieren“ bereit. Ich habe schon gehört, wie katholische Kranke vor andersgläubigen, in der Nähe liegenden Patienten sich genierten, wenn neben der Benediktion auch nur lateinische Gebete verrichtet wurden.

E., Pfr.

Erwägungen für Religionslehrer.

Zu Stadt und Land ist es eine Forderung der pastorellen Klugheit, dass die Jugend möglichst gute Eindrücke vom Religionsunterricht mit ins Leben nimmt. Wenn so viele Kinder später beständig feindliche Angriffe über Religion, Kirche, Priester etc. hören müssen, so werden oft gerade die guten Erinnerungen an die Person des Religionslehrers zur rettenden Planke in der Gefahr des Schiffbruches sein, auch bei jenen Elementen, denen man im steten liebevoll-ernsten Kampfe denn doch den Eindruck der Gerechtigkeit gemacht hat. Es ist vor allem am Platze, uns zu fragen, ob wir nicht die schwachen, untalentierten Kinder hie und da mit unangebrachter Strenge behandeln? Wie leicht kann da auf die spätere religiöse Praxis ein böser schwarzer Schatten sich niederlegen. Man darf es wohl sagen, dass viele unserer Katechismus-Antworten nicht so gar auf die Fragen passen . . . und dass in vielen Antworten noch zu viel Theologie (statt Religion) enthalten ist. So kann oft leicht von manchen Kindern zu viel verlangt werden oder, was ebenso schlimm ist, von allen gleichviel! Es ist ein sündhafter Optimismus, wenn wir, nach jahrelangem Verwachsen mit dem Stoff, bei schwächeren Kindern zu viel voraussetzen und allgemein zu hohe Ziele stecken. Gerade beim Religionsfach ist es am unangebrachtesten, für die Examen einen Aufsaage-Drill zu betreiben. Wie bald leidet der Einfluss auf Gemüt und Willen, wie bald verliert die Religionsstunde die Weihe, wie bald richtet sich der wegen pädagogischen Fehlern bei der Jugend entstandene Ueberdruß gegen die hl. Religion als solche. Gewiss muss mit Memorierstoff, wo es zu leisten ist, stets ernst gearbeitet werden. Auch passende Disziplin- und Unfleisstrafen dürfen nicht unterbleiben. Es ist nicht ratsam, durch viel Anschauungsunterrichtstüdelei der

* Brauchbar ist auch der Prudens sexdecim (i) Linguarum confessorius, von P. d'Herbigny S. J. (Paris, Beauchesne) D. Red.

Jugend jede Ecke der Sakristei und des Tabernakels ausgucken zu lassen. Leidet nicht unter Umständen der Wert des Geheimnisvollen darunter? Sollten wir nicht, statt des ab und zu gewaltsamen „Eintrichterns“ auf allen Stufen mehr die angstlose, erhebende Mitarbeit auslösen, um so den Willen geneigter zu machen? Mit diesen Erwägungen wollte ich hauptsächlich ein Wort einlegen für die vielen schwachen, zerfahrenen, erblich belasteten Kinder, dass sie nicht abgestossen, oder gar lächerlich gemacht und dadurch später üble Unterrichtserinnerungen mit sich herumtragend, in einer gewissen Verhärtung böswilliger werden.

E., Pfr.

Pfarrblätter.

Dieser Tage flog uns die frisch geschriebene erste Nummer des „Pfarrblatt für Obwalden“ auf das Redaktionspult. Es wird herausgegeben vom obwaldnerischen Priesterkapitel. — Der rührige Pfarrer von St. Klara in Basel richtete an seine Pfarrkinder einen „Weihnachtsgruss“. Das Flugblatt enthält neben Weihnachts- und Neujahrsartikeln auch den Pfarreiplan, die Gottesdienstordnung etc.

Priesterliche Kollegialität.

Vermehrte Betätigung der Caritas fraterna fordert ein W.-Einsender in der letzten Nr. der K.-Z., offenbar unter dem Eindruck eines gewissen traurigen Falles der jüngsten Zeit.

An erste Stelle möchte ich da setzen die Warnung vor religiöser Oberflächlichkeit und vor blosser Aeusserlichkeit und Phrasentum in der Glaubensbetätigung, sowie vor dem modernen Geiste genussüchtiger, egoistischer Ansprüche. Dass da in unseren Reihen, manchmal wohl unbewusst, oft gefehlt wird, das lesen wir z. B. auch in der interessanten Biographie des bekannten Convertiten Langbehn, die kürzlich in der „Kirchenztg.“ besprochen worden ist.

Zum Zweiten ist es allerdings richtig, dass wir uns gegenseitig helfen sollen, im Guten festzustehen, durch priesterliche Kollegialität, die wir üben im Eifer für das Gute ohne unnötige Härte, in brüderlicher Liebe ohne Neid und in Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person.

Leider Gottes wird zu oft der Eifer mit selbstsüchtiger, unnötiger Unnachgiebigkeit verwechselt, zerstört der Neid die Liebe, so dass man da und dort von sprichwörtlicher „invidia clericalis“ hören kann, und erleidet die Gerechtigkeit, zumal Confratres in untergeordneter Stellung gegenüber, Einbusse infolge von allerlei „politischen“ und persönlichen Rücksichten. — „Die schwersten Oelbergstunden haben mir Confratres bereitet“, so habe ich wörtlich und dem Sinne nach tadellose Priester sagen hören. Ähnliches habe ich in meinen etlichen Dezennien Priestertum selbst erfahren und mitangesehen.

Der Himmel weiss und es wird einmal offenbar werden, wie schwere Kämpfe manche Geistliche zu bestehen hatten, weil Confratres es im einen oder andern Punkt priesterlicher Kollegialität schwer haben fehlen lassen. S.

Zum gleichen Thema schreibt man uns, dass die redaktionelle Nachschrift in Kreisen des Klerus sehr erfreut habe. Es fehle tatsächlich oft an der richtigen Leitung der Konferenzen. Statt ein Thema kurz und gut zu behan-

deln, würden öfters gleich z w e i lange Vorträge gehalten, so dass die wichtige Diskussion und das gesellige Beisammensein öfters verunmöglicht werden. Man werde „zu Tode geredet“. Unser Korrespondent ist offenbar noch lebendig. Aber etwas an der Reklamation mag wahr sein.

D. Red.

„Die Lösung der Arbeiterfrage durch die Macht d. Rechts“.

Unter diesem Titel veröffentlicht HHr. Dr. Oskar Renz, Professor der Moralthologie an der Theolog. Fakultät in Luzern, eine Schrift, in der neue Wege beschritten werden und ein neuer grundsätzlicher Lösungsversuch der Arbeiterfrage vorgelegt wird*.

Der Verfasser setzt sich das Ziel, die naturrechtlichen Grundlagen der Arbeiterfrage aufzudecken. Der Schwerpunkt seiner Untersuchung liegt in dem scharfen Unterschied, der zwischen Arbeitsvertrag und Dienstverhältnis gemacht wird. Im Arbeitsvertrag stellt der unselbständige Arbeiter — für diesen besteht in erster Linie eine „soziale Frage“ — dem Herrn seine Arbeit vertraglich auf Zeit zur Verfügung. Dadurch erhält der Arbeiter zunächst ein Forderungsrecht auf den Tauschwert seiner Arbeit, der im gerechten Arbeitslohn seinen Entgelt findet. Damit sind aber die Rechte des Arbeiters dem Herrn gegenüber keineswegs erschöpft. Durch die vertragliche Bindung seiner Arbeit ist der Arbeiter unselbständig geworden. Er tritt zum Herrn in ein Dienstverhältnis. Dadurch gewinnt aber der Arbeiter andererseits neue Rechte: der Herr wird kraft des Naturrechts verpflichtet, für ihn zu sorgen. Der Herr muss dem Arbeiter nicht nur den vollen Tauschwert der geleisteten Arbeit bezahlen, sondern, wenn dieser gerechte Lohn nicht genügt, darüber hinaus einen „Fürsorge-lohn“, durch den der Arbeiter selbst, seine Familie, Gattin und alle seine Kinder ein menschenwürdiges Auskommen finden. Diesen neuen, grundsätzlichen Lösungsversuch der Arbeiterfrage zu stützen und bis in die tiefsten philosophischen und theologischen Grundlagen zu beweisen, dient das Buch in allen seinen Ausführungen. Wir heben einige der bemerkenswertesten Gedanken heraus.

Der Arbeiter hat kein Recht auf Arbeit, als ob der Staat oder die Mitmenschen dem Arbeitslosen Arbeitsgelegenheit verschaffen müssten. Das „Recht auf Arbeit“ besteht nur darin, dass niemand den Menschen an der Arbeit hindern darf. Im Gegensatz zum selbständigen Arbeiter (dem selbständigen Produzenten, dem im Werkvertrag oder als Gesellschafter Arbeitenden) stellt der unselbständige Arbeiter seine Arbeit zumeist in einem Arbeitsvertrag dem Herrn zur Verfügung. Dieser Arbeitsvertrag (Lohnvertrag, Dienstvertrag) ist sowohl vom Werkvertrag als vom Mietvertrag wesentlich unterschieden. Die Löhnung der Arbeit richtet sich nach der allgemeinen Schätzung des Tauschwertes der Arbeit. Diese Schätzung ist schwankend und von den verschiedensten Einflüssen abhängig (Angebot und Nachfrage, Konkurrenz, Geldmarkt, politische, soziale und wirtschaftliche Verhältnisse etc.). Gegenüber diesen Schwankungen, die die Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung ungünstig beeinflussen können, ist der Staat ohnmächtig wie gegenüber der Valuta. Ein „Minimallohn“ ist praktisch undurchführbar. Manche Autoren glauben den katholischerseits unbestrittenen Anspruch des Arbeiters auf ein menschenwürdiges Dasein für sich und seine Familie durch ein natürliches Forderungsrecht des Arbeiters auf einen sog. „absoluten Familienlohn“ (Lohn, der für den Arbeiter und seine „normale“ Familie genügt.) begründen zu können. Es scheint uns eines der wertvollsten Resultate der Arbeit von Dr. R. zu sein, die Unhaltbarkeit dieser Theorie mit schlagenden

rechtsphilosophischen, moraltheologischen und praktischen Gründen dargetan zu haben. Die Lohnfrage kann im Forderungsrechte allein überhaupt keine vollkommene Lösung finden. Diese prinzipielle Lösung erwächst vielmehr aus dem, gewöhnlich infolge des Dienstvertrages sich neben ihm bildenden, Dienstverhältnisse. Durch dieses Dienstverhältnis (nicht durch den Dienstvertrag) wird die Autorität des Herrn dem Arbeiter gegenüber begründet, seine Befehlsrechte und seine Fürsorgepflichten. Aber auch das naturrechtliche Persönlichkeitsrecht des Arbeiters auf die Fürsorge des Herrn. Aus dieser Fürsorgepflicht des Herrn erfließt der „Fürsorge-lohn“, den der Herr dem Arbeiter über den gerechten Lohn hinaus zu zahlen hat, sobald der Tauschlohn des Forderungsrechtes nicht dazu genügt, dass der Arbeiter alle seine Persönlichkeitsrechte, auch seine Familienrechte, menschenwürdig realisieren kann. Im Dienstverhältnis bilden sich ganz neue rechtliche Beziehungen; sie sind heutzutage von den meisten Autoren verkannt. Es ist das sogen. „häusliche Recht“ (ius oeconomicum), dem der hl. Thomas eine grosse Bedeutung beimisst.

Das ist in grossen Zügen der theoretische Inhalt der Schrift. Dr. Renz flicht aber eine Fülle praktischer Fragen ein, die die Theorie auch für den Praktiker „geniessbar“ machen. So die Streikfrage. (S. 25 und S. 115 ff.: Schlichtung der Streitfragen durch Ausschüsse von Vertretern der Arbeiter und Herren.) Gründung von Arbeiterheimen (S. 57), Bekämpfung der Wohnungsnot und der Häuser- und Landspekulation (S. 59). Die Begründung der Autorität gibt den Anlass, vielleicht etwas über den Rahmen des gestellten Themas hinaus, die interessanten Fragen der „Volkssouveränität“ und der staatlichen Autorität zu behandeln und eine Volkssouveränität im Sinne von Rousseau und Marc Sagnier an Hand der päpstlichen Lehren zurückzuweisen (S. 67 ff.). Das Verhältnis des Arbeiters zur Aktiengesellschaft (S. 93 f.). Die Gewinnbeteiligung des Arbeiters, die kein Recht ist (S. 108). Berufsorganisationen etc.

Trotz der starken Betonung der Autorität, die vielen demokratischen Ohren schrill klingen wird, zieht eine warme Arbeiterfreundlichkeit durchs ganze Buch. Manche der entwickelten Gedanken werden dem praktischen Sozialpolitiker in den modernen Verhältnissen undurchführbar erscheinen. Aber die Prinzipien sind eben zeitlos und wie Rom können sie warten, bis dass man eingesehen, dass gegen sie zu handeln ins Verderben führt. Dr. Renz schreibt übrigens selbst: „Weil dieser Boden (der Religion und Sittlichkeit) von der menschlichen Gesellschaft verlassen wurde, deshalb ist heute die Arbeiterfrage tatsächlich unlösbar.“

Bei der Definition der juristischen (moralischen) Person wäre zu beachten, dass eine solche nicht nur durch den Zusammenschluss von physischen Personen zu einer Einheit sich bilden kann. Es gibt neben den kollegialen auch nicht-kollegiale (vgl. Can. 99) juristische Personen. Unseres Erachtens hebt Dr. Renz den trennenden Charakter des Rechts zu stark hervor. Das Recht schliesst wesentlich auch eine Beziehung in sich, die die Menschen wiederum eint. Eine solche einigende Wirkung soll ja auch nach Dr. R. die „häusliche Gerechtigkeit“ ausüben; die Gerechtigkeit ist aber die Tugend, die jedem sein Recht gibt. (Vgl. S. 22 und S. 20.) Anstatt der ungewöhnlichen Einteilung des Naturrechts in absolutes und „gewöhnliches“ Naturrecht würden wir die gangbarere in primäres und sekundäres Naturrecht vorziehen. Statt „Prinzipverhältnis“ der Menschen zueinander würden wir den auch von Dr. Renz nebenbei gebrauchten Ausdruck: „Autoritätsverhältnis“ vorziehen. Die Erklärung der Legitimität der allgemeinen Abstimmung über Gesetze dadurch, dass die stimmfähigen Männer im Augenblick der Abstimmung Träger der Autorität seien, vor und nach der Abstimmung aber zum autoritätslosen „Volk“ gehörten, will uns nicht recht gefallen. Dieser Erklärungsversuch erinnert stark an die

* Die Lösung der Arbeiterfrage durch die Macht des Rechts. Von Dr. theol. Oskar Renz, Professor der Moralthologie an der theologischen Fakultät Luzern. — Luzern, Druck und Verlag Räder & Cie. 1927. Preis Fr. 4.—

Verwandlungskünste des Koches in Molières L'Avare. Viel leichter wäre die Unsinnigkeit solcher Volksabstimmungen über Gesetze zu beweisen. Wir sehen nicht ein, dass zwischen Nicht-Gleichgestellten kein Vertrag geschlossen werden kann (S. 87). Der souveräne Staat geht doch auch mit Privatgesellschaften, z. B. zur Uebernahme des Telephon-, des Eisenbahnwesens etc., Verträge ein. Dr. Renz bekennt sich an verschiedenen Stellen als ein Gegner des sogen. patriarchalischen Verhältnisses zwischen Herrn und Arbeiter. Er will auch das freie Organisationsrecht der Arbeiter durchaus gewahrt wissen. Er will nicht, dass der Herr ins Familienleben des Arbeiters hineinregiere und vermeidet deshalb auch den Ausdruck „Familienlohn“, verwirft auch den „relativen Familienlohn“ und verlangt einen „Fürsorgelohn“. Ob aber diese Fürsorge des Herrn praktisch nicht zum patriarchalischen System führt? Jedenfalls muss, um dies zu vermeiden, das „häusliche Recht“ gesetzlich gesichert und festgelegt werden.

Dies nur einige kritische Gedanken. Dr. R. will selbst zur Diskussion anregen. Das grosse Verdienst und der Fortschritt, die seine kleine aber inhaltsreiche Schrift besitzt, liegt auch darin, dass nicht ususgemäss aus 100 Büchern ein 101. fabriziert wurde, sondern, dass ohne Scheu Neuland in ihr durchackert wird. Dabei geht Dr. R. immer Hand in Hand mit dem englischen Lehrer, dessen Genie selbst in der, von den Verhältnissen des Mittelalters grundverschiedenen, sozialen Frage der Moderne ein Leuchtturm bleibt.

V. v. E.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

(Nr. 12 vom 1. Dezember 1926.)

An erster Stelle bringt diese Nummer die päpstliche Enzyklika „Iniquis afflictisque“ vom 18. November an alle Ordinarien des Erdkreises über die Kirchenverfolgung in Mexiko (s. Nr. 47). — Ein Motuproprio vom 12. November befasst sich mit der Einrichtung des ethnologischen Missionsmuseums im Lateranpalast, wo die wichtigeren Gegenstände, die voriges Jahr in der Missionsausstellung im Vatikan zu sehen waren, untergebracht werden sollen. Zugleich wird ein Ratskollegium bestellt, dem die Verwaltung dieses neuen Museums obliegt. Zu seinem Direktor wurde der hervorragende Ethnologe P. Wilhelm Schmidt S. V. D. ernannt. — Durch Apostolisches Schreiben vom 26. Februar 1925 werden der ehemaligen Kathedrale und jetzigen Pfarrkirche St. Peter und Paul in Worms Titel und Privilegien einer Basilica minor verliehen (aus Anlass der 900jährigen Gedächtnisfeier des sel. Bischofs Burckardt, ihres und der Stadt Worms Erbauers). — Eine Reihe von weiteren Apostol. Schreiben befasst sich mit neuen Diözesanzirkumskriptionen. Griechisch-Epirus kommt zur Erzdiözese Korfu (bisher bei der Erzdiözese Durazzo), Monastir und Umgebung zur Diözese Uesküb (bisher bei Konstantinopel); aus Griechisch-Mazedonien und Thrazien und Thessalien und den benachbarten Inseln wird das Apost. Vikariat Saloniki gebildet; der Peloponnes und die Insel Kreta werden der Erzdiözese Athen angegliedert; durch Lostrennung vom Apost. Vikariate Taynanfu in China wird das Vikariat Fenyang gebildet und dem einheimischen Klerus zur Besorgung anvertraut; aus dem gleichen Vikariate auch das neue Vikariat Shonchow; ebenso wird das Gebiet des Suezkanals zu einem selbständigen Vikariate erhoben; aus dem Vikariat Urundo in Afrika wird das Gebiet von Uha ausgeschieden und den drei be-

nachbarten Vikariaten Nyanza, Tabora und Tanganjika zugeteilt.

Die S. C. Consistorialis publiziert die Ernennung von mehreren Titularbischöfen. — Die S. C. de Religiosis entscheidet, dass der Ordinarius monialibus votorum simplicium (can. 488, 7) nicht den Uebertritt in ein anderes Kloster desselben Ordens erlauben könne gemäss can. 632; zum zeitweiligen Uebertritt ist die praevia licentia Ap. Sedis notwendig. — Die S. C. Rituum veröffentlicht das Dekret: „constare de virtutibus B. Joachimi Piccolomini (laici professi O. S. B. M. V.), ut ad discussionem miraculorum procedi possit.“ († 1305; auf dessen Verehrung und Anrufung hin wurde seinerzeit der junge Graf Johannes Mastai Ferretti, der spätere Papst Pius IX., von der Epilepsie befreit); durch ein anderes Dekret wird der „ab immemorabili tempore“ der sel. Beatrix v. Silva, Stifterin eines Frauenordens von der Unbefleckten Empfängnis zu Toledo († 1490) erwiesene Kultus anerkannt. — Die S. Poenitentiaria Ap. entscheidet, dass die Bischöfe nicht bloss nicht habitualiter, sondern auch nicht per modum actus den ihnen unterstehenden Priestern die Vollmacht, Rosenkränze zu weihen und mit den päpstlichen Ablässen zu versehen, übertragen können, um so weniger Generalvikare (can. 349, § 1, n. 1).

V. v. E.

Totentafel.

Auf dem grossen Sankt Bernhard haben drei junge Ordensleute, welche am 7. Dezember in ihrer Erholungszeit sich im Skifahren übten, in einer Lawine, die vom Col du Fenêtre herunterstürzte, ihr plötzliches Ende gefunden. Zwei mit ihnen vom Schnee Begrabene konnten noch lebend ihrem kalten Grabe entrissen werden. Von den Verunglückten hatte Jules Luisier, von Martigny-Ville, geboren 1901, im Jahre 1924 seine feierliche Profess abgelegt und die Diakonatsweihe empfangen; Léon Crettaz, von St-Luc im Einfischtal, geboren 1902, Novize seit 1923, hatte im Jahre 1924 die einfachen Gelübde abgelegt, während der dritte Eugène Bouvin, geboren 1907, erst letzten August in das Noviziat eingetreten war. Da der Pass seit Jahrhunderten bis in unsere Zeit stets stark begangen ist, müssen die regulierten Chorherren des Stiftes täglich Ausschau halten nach Wanderern, die verirrt oder erschöpft oder von Lawinen überrascht fremder Hilfe bedürfen, um dem sichern Tode zu entgehen. In der Vorbereitung auf diesen schweren und opferreichen Beruf sind die drei Jünglinge vom Herrn heimgeholt worden.

R. I. P.

Dr. F. S.

Rezensionen.

Die heilige Magdalena Sophie Barat und ihre Stiftung, die Gesellschaft der Ordensfrauen vom heiligsten Herzen. Mit einem Vorwort von Dr. Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg, und 17 Bildertafeln und einem Autograph. Zweite, erw. Aufl. gr. 8° (XX u. 484 S.) Freiburg i. Br., 1925, Herder. M. 12.50, geb. in Leinwand M. 16.—. Das Buch, offenbar von Töchtern der Heiligen geschrieben, stützt sich auf frühere Biographien, aber auch auf Archivalien. Obwohl es auf gelehrten Anstrich, auf Anmerkungen, Quellennachweise, einen alphabetischen Index (den man aber doch gerne hätte) verzichtet, hat man allenthalben das Gefühl, ganz zuverlässig

unterrichtet zu werden. Und es geht einem beim Lesen wie dem braven Kutscher Giorgio, der die hl. Sophie auf einer Reise durch Italien führte: „Das ist eine Heilige, wie ich sie mir gefallen lasse; wenn man im Himmel mit solchen Leuten zusammenkommt, möchte ich schon auch hinein“ (S. 270). Alles ist da klug, fest, verständig, wie sie selber von der Tugend sagte: nur der Name an ihr sei weiblich, sonst alles männlich. Es gehörte zu den ersten Vereinbarungen in ihrer werdenden Genossenschaft, deren charakteristisches Merkmal solle die Grossmut sein (S. 23). Bei allen Erfolgen aber blieb eine kostbare Bescheidenheit (S. 381 ff.); Sophie hatte schon als Mädchen, wenn ihr gestrenger Bruder sie schalt: „Du wirst nie eine grosse Heilige werden“, erwidert: „So will ich wenigstens recht demütig sein“ (S. 14). Naturgemäss weitet sich ihre Lebensgeschichte zur Geschichte ihrer Genossenschaft aus; das letzte Kapitel führt diese von 1865 bis auf unsere Tage fort (S. 434—460). O. Z.

Der gute Sakristan, von P. Ambros Zürcher, O. S. B. Benziger, Einsiedeln. 637 S. Der treffliche Volkschriftsteller behandelt darin in warmen Worten die Eigenschaften und Pflichten eines guten Sakristans, gegen Vorgesetzte und Untergebene, bei dem Gottesdienst, bei den Sakramenten und Sakramentalien und während des Kirchenjahres. — Daran schliessen sich die Gebete eines guten Sakristans. — Die Ausstattung ist sehr ansprechend, die 16 Bilder sind von Kunstmalern W. Sommer, die Kreuzwegbilder von Prof. v. Feuerstein. Der Druck ist gross, auch für alternde und schwache Augen berechnet. Ein treffliches Weihnachtsgeschenk in die Hand unserer Sakristane. B. K.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Bei der Bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:
La Chancellerie Episcopale a reçu:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse:

Walterswil 22, Würenlos 46 50, Dornach 46 50, Witterswil 10.60, Werthenstein 29, Dämersellen 64, Schöpfheim 70, Alle 31, Asuel 10, Niedergösgen 45, Weggis 47, Root 70, Courgenay 35, Montignez 8, Mühlau 21, Balsthal 95, Hägendorf 102, Neuenkirch 26, Schötz 65, Grellingen 30, Courfaivre 35, Ufhusen 160, Münster (Stift) 100, Escholzmatt 120, Vendlin-court 8, Solothurn 316, Boncourt 71.20, Genevez 34.30, Pfeffikon 31, Bünzen 30, Ramiswil 10, Gretzenbach 50, Beinwil (Solothurn) 12, Lajoux 14, Sauley 17.30, Reclère 6, Damvant 12, Menzingen 35.

2. Für das Charitasopfer: Pour les oeuvres de Charité:

Morgarten 5, Witterswil 9.70, Alle 28, Niedergösgen 20, Weggis 43, Soyhières 22, Montignez 7 50, Hägendorf 36, Geiss 10, Neuenkirch 27, Hohenrain 40, Schötz 60, Grellingen 40, Courfaivre 32, Solothurn 254, Genevez 20, Pfeffikon 28, Gretzenbach 25, Eich 22, Beinwil (Solothurn) 12, Reclère 8, Damvant 8.

3. Für das hl. Land: Pour les Lieux Saints:

Morgarten 3 50, Witterswil 9.20, Alle 27, Niedergösgen 20, Montignez 16.25, Hägendorf 50, Neuenkirch 36, Grellingen 30, Courfaivre 30, Genevez 31.50, Pfeffikon 38, Gretzenbach 30, Beinwil (Solothurn) 13, Reclère 10, Damvant 15.

4. Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre:

Witterswil 10 30, Alle 26, Niedergösgen 20, Montignez 8.50, Hägendorf 94, Neuenkirch 44, Eggenwil 22, Grellingen 30, Courfaivre 33, Vendlin-court 7.50, Solothurn 250, Genevez 44.80, Gretzenbach 25, Beinwil (Solothurn) 17, Reclère 10, Damvant 12, Menzingen 35, Leutmerken 15.

5. Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste:

Morgarten 5, Alle 29, Niedergösgen 30, Montignez 9.70, Hägendorf 130, Neuenkirch 49, Grellingen 30, Courfaivre 30, Genevez 23.75, Pfeffikon 36, Gretzenbach 35, Beinwil (Solothurn) 10, Reclère 7, Damvant 8.

6. Für das Seminar: Pour le Séminaire:

Witterswil 9.40, Alle 30, Niedergösgen 35, Montignez 10, Hägendorf 132, Neuenkirch 34, Grellingen 30, Courfaivre 40, Vendlin-court 9, Genevez 32.20, Olten, P. H. 20, Pfeffikon 37, Gretzenbach 35, Beinwil (Solothurn) 10, Reclère 12, Damvant 15.

7. Pour l'Institut St. Charles, Porrentruy:

Chevez 214, Nenzlingen 11.75, Alle 100, Montignez 263, Courtételle 200, Courfaivre 200, Soubey 10, St. Brais 80.70, Genevez 153.45.

Gilt als Quittung.

Pour acquit.

Postcheck Va 15. Compte de chèques Va 15.

Solothurn, den } 24. Dezember 1926.
Soleure, le }

Die bischöfliche Kanzlei.
La Chancellerie épiscopale.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 128,978.90

Kt. Aargau: Oberrüti, Hauskollekte 235; Wegenstetten 120; Eggenwil, Hauskollekte 155; Wohlen, Hauskollekte, I. Rate 570; Laufenburg, Hauskollekte 302; Boswil, Hauskollekte (dabei Spezialgabe von Ungenannt 100) 500; Ittenthal, Hauskollekte 67; Bremgarten, Hauskollekte 525	" 2,474.—
Kt. Appenzell, A. Rh.: Teufen, Kollekte und Vereinsbeiträge	" 130.—
Kt. Baselstadt: Riehen, Hauskollekte, II. Rate	" 50.—
Kt. Bern: Les Bois 100; La Joux, Gabe von J. B. H. 5; Alle 85; Montignez 9 25; Bern 1.400; Grellingen, Hauskollekte 200; Soubey 15; Vendlin-court 9; Pruntrut, a) Gabe vom III. Orden 60. b) Gabe von Ungenannt 10	" 1,893 25
Liechtenstein: Schellenberg	" 35.—
Kt. Luzern: Pfeffikon 41; Romoos 20; Schwarzenbach 10; Inwil Hauskollekte 800; Kriens, Nachtrag 50; Greppen, Hauskollekte 180; Luzern, a) St. Karl-Pfarrei, Hauskollekte 680, b) Gabe von Ungenannt 200, c) Legat von Fr. Katharina Salzmann sel., Glätterin 200, d) Gabe von Ungenannt 300; Reussbühl Nachtrag 15; Reiden, Hauskollekte 480; Neuenkirch, a) Pfarrei 200, b) Gabe von Ungenannt 50; Altshofen, Hauskollekte 1,090; Dagmersellen Hauskollekte 1,000; Münster, Gabe vom löbl. Stift 100; Emmen 550	" 5,966.—
Kt. Neuenburg: La Chau-de-Fonds, Gabe von G. B.	" 5.10
Kt. Nidwalden: Niederrickenbach, Hauskollekte 210; Ennetbürgen, a) Kirchenopfer 95, b) Verschiedene Gaben 27.20, c) Bürgerstockkapelle 17.80; Hergiswil, Hauskollekte 630; Wolfenschiessen, Nachtrag 47; Wiesenberg, Sammlung 55	" 1,082.—
Kt. Obwalden: Engelberg, a) Pfarrei (inkl. freiwillige Beiträge) 470, b) löbl. Kloster 200, c) Kollegium 50; Melchthal, vom löbl. Kloster 40; Lungern, Nachtrag 5	" 765.—
Kt. Schwyz: Läuertz, Hauskollekte 190; Altendorf 500; Unterberg 215; Schübelbach 100; Morschach 170; Steinen 400	" 1,575.—
Kt. Solothurn: Trimbach 110; Zuchwil 75; Breitenbach 178; Holderbank, Hauskollekte 190; Niedergösgen 100; Walterswil 27; Hägendorf 80; Solothurn, Hauskollekte 715	" 1,475.—
Kt. St. Gallen: Durch bischöfl. Kanzlei, à conto Beiträge aus dem Bistum 7,025; Wartau 25; Neu-St. Johann, Hauskollekte 420; St. Gal-	

len C, Missionssektion des kathol. Jünglingsvereins 30; Mels, Nachtrag 62	Fr. 7,562.—
Kt. Tessin: Ascona, Deutsche Seelsorge, II. Rate	" 15.—
Kt. Thurgau: Werthbühl 60; Sommeri Hauskollekte 525; Arbon, Restsendung 300; Heilig Kreuz 50; Altnau, Gabe von Ungenannt 9; Ermatingen 28; Sirnach, Nachtrag 30	" 1,002.—
Kt. Uri: Flüelen 100; Isenthal, Hauskollekte, Restsendung 104; Seedorf, Gabe des A. Arnold, Gemeindeschreiber 20; Spiringen 120; Wasen 80	" 424.—
Kt. Wallis: Ems 14.20; Erschmatt 13.65; Eischoll 13; Visperterminen 26; Sitten. a) Hauskollekte, Nachtrag 45, b) Legat von H.H. Domherr Jeremias Jean 500; Chamoson 114; Collombey 12.60; Ardon 82; Saas-Fee 25, Ernen 165; Saas-Grund 94; Vollèges 15; Miège 20; Saillon 16	" 1,155.45
Kt. Zug: Zug, a) Nachtrag (dabei von Ungenannt 50) 55, b) Beitrag der Kinder 20; Unterägeri, Hauskollekte 1,150; Neuheim 350	" 1,575.—
Kt. Zürich: Zürich, Weihnachtsgabe von J. B.-F. 500; Schlieren, Hauskollekte 280	" 780.—

Ausland: Beitrag der päpstlichen Schweizergarde in Rom (600 Lire)	Fr. 137.40
Total	Fr. 157,680.10

b. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag:	Fr. 101,991.65
Kt. Luzern: Vergabung von ungenanntem Geistlichen, mit Nutzniessungsvorbehalt	" 3,000.—
Legat von Jüngling Jost Kramis sel., von der Strass, Hildisrieden	" 7,000.—
Kt. St. Gallen: Vergabung von Ungenannt in St. G., mit Nutzniessungsvorbehalt	" 10,000.—
Kt. Thurgau: Vergabung von Ungenannt	" 1,000.—
Kt. Zug: Vergabung von Ungenannt in Meningen	" 1,000.—
Total	Fr. 123,991.65

c. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Nidwalden, mit einer hl. Messe in Niederurnen	" 200.—
Zug, den 22. Dezember 1926.	

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts
 Halb " : 14 " | Einzelne " : 24 Cts
 * Beziehungweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
 Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Franscini & Lorenzetti, Locarno

Joseph Strässle, Reisender, Luzern
 wünschen allen geschätzten Kunden Gottes Segen im Neuen Jahr und hoffen, Sie werden uns bei Bedarf in Paramenten, Metallwaren, Schnitzereien, Kerzen etc. — auch im Neuen Jahre gerne berücksichtigen. —

Tochter

gesetzten Alters, in sämtlichen Hausarbeiten bewandert, sucht Stelle zu 1-2 Geistlichen Herren. Suchende hat schon in geistl. Hause gedient. Eintritt zu jeder Zeit. Adr. bei der Exped. des Blattes unter J. M. 110.

Eine Person

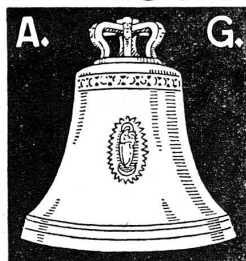
in den 50er Jahren, längere Zeit in Pfarrhof tätig, wünscht wieder eine solche Stelle. Auskunft unter B. G. 109 durch die Expedition.

Mechanische Schreinerei u. Bildhauer-Werkstätte
Herm. Gauhl-Renggli, Luzern

Telephon 1816 Baselstrasse 42a Telephon 1816 P. 80 Lz.
 SPEZIALITÄTEN:
 Portale / Bestuhlung / Chor- u. Beichtstühle / Chor-Abschlüsse / Stationen / Kunstschreinerei für Kanzeln.

GLOCKENGIESSEREI

RÜETSCHI



★AARAU★

KIRCHENGELÄUTE
 RENOVATION VON
 ÄLTERN GELÄUTEN

HAUS- und
 TURMGLOCKEN
 GLOCKENSPIELE

Die Giesserei besteht seit dem XIV. Jahrhundert.

Reingehaltene Lagrein - Kretzer, Guntzschnaer und Spezial, sowie Messweine aus der Stiftskellerei

Muri-Gries

empfehlen in prima Qualität
 Gebr. Brun, Weinhdlg. Luzern.
 Preisliste zu Diensten.

Messweine

sowie
 Tisch- und Spezialitäten
 in Tirolerweinen empfehlen

P. & J. GÄCHTER

Weinhandlung z. Felsenburg
 Altstätten, Rheintal
 Beedigte Messweinlieferanten.
 Telefon Nr. 62. Telegramm-Adresse Felsenburg

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
 in- und ausländische
 :: Tischweine ::
 als

Messwein

unsere selbstgekelterten
 Waadtländer und Walliser
 Gebr. Nauer, Weinhandlung
 Bremgarten.

Zu verkaufen

18 BÄNDE der

Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst 1897-1914
 Tadellos erhalten, gebunden. Offer-ten sind zu richten an Alb. Benz, Architekt, Waldstätterstr. 12, Luzern, woselbst dieselben auch besichtigt werden können

Messwein

Fuchs - Weiss & Co., Zug
 beedigt.

Gebet-Bücher

sind vorteilhaft zu beziehen bei
RÄBER & Cie., LUZERN



Ewiglichtöl

bester Qualität

Ewiglichtgläser

Ewiglichtdochte

(pat. Guillon) liefert

Ant. Achermann
 Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppeiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

FRONLEICHNAMS-ALTAR

zur
Fronleichnamprozession
verwendbar. Anerkannt praktisch, schöne
Form und Ausführung. Leicht verstellbar. Zeugnisse stehen zu Dien-
sten. Photographien und weitere Auskunft
durch den Ersteller

J. GÖTTI, Altarbauer, STEIN, St. Gallen

Der schönste Wand-Kalender
im priesterlichen Heim

*

WERKE DER MEISTER

auf das Jahr des Herrn 1927
(Fortsetzung des Kalenders
„Das Jahr der Kirche“) Fr. 5.-.

Vorrätig bei

RÄBER & CIE., LUZERN

Religiös gesinnte Tochter, die sich der **Kranken-,
Mütter- und Kinder-Pflege** widmen wollen, finden
jederzeit Aufnahme im

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von
Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von
den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die
Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden
lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern.

Providentia-Mitglieder!

Confratres, kathol. Institute und Klöster
kauft Euren **MESSWEIN** und deckt
Euren Bedarf an Tisch- und Kranken-
Wein bei unserer Vertrauens-Firma

ARNOLD DETTLING, BRUNNEN

Der Vorstand
des Schweiz. Priester-Vereins „PROVIDENTIA“

Inserate haben sichersten Erfolg in der **Kirchenzeitung**

Fraefel & Co. St. Gallen

Paramente, kirchl. Metallgeräte
u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

SOEBEN IST ERSCHIENEN

40 Jahre Missionär in Arkansas

Von J. E. WEIBEL

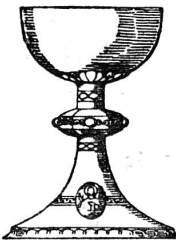
80, 320 Seiten — Mit vielen Bildern
In solidem Leineneinband Fr. 6.—
Broschiert Fr. 5.— (Die broschiierte Ausgabe
ist vom 2. Januar an lieferbar)

*

Prälat J. E. Weibel von Eschenbach
sieht hier als 74jährig, immer noch rüstiger u.
stets unermüdetlich priesterlich tätiger Greis auf
sein Leben zurück. Welch ein reiches, bewegtes
Leben! Und welch segnenreiches, grosses
Leben im Lichte des Glaubens. Hat doch Prä-
lat Weibel nicht weniger als 19 Kirchen ge-
baut, zwei grosse Spitäler gegründet und
ausserdem viele Schulen ins Leben gerufen
und dies alles bei einem oft recht bedrohlichen
Gesundheitszustand. — Das Buch in seiner
leutseligen, von echtem und gesunden Humor
durchwirkten Schreibweise, verdient ein rech-
tes Volksbuch zu werden. Es sollte in keiner
Pfarrbibliothek fehlen.

*

Verlag Räber & Cie., Luzern



Louis Hudli

Goldschmied

Luzern

10 Bahnhofstrasse 10

Vorzüglich eingerichtete Werkstätten für kirchliche Kunst
moderner und alter Richtung.

Kelche, Ciborien, Monstranzen, Kreuzfixe
Verwahrpatenen und Garnituren

Stilgerechte Renovationen alter Gegenstände in allen
Metallen. Neuvorgolden von Kelchen, Ciborien, Mon-
stranzen etc. Seltene Bedienung. Mäßige Preise.
Grosse Auswahl in Originalentwürfen.